Ortsteil Reinheim

ENTWURF

Reinheim

Blies: Überschwemmungsgebiet

1

Bliesbrücke der Keltenstraße in Reinheim

Die Blies in Reinheim

Situation **Information und Sensibilisierung**

Der letzte größere Hochwasserabfluss der Blies liegt lange zurück, 1993 waren Reinheim und die anderen Ortsteile an der Blies teils stark betroffen. Die Überschwemmungen durch die Blies hatten Ausmaße, die mit der dargestellten und von 1993 abgeleiteten Ausdehnung in der neuen Hochwassergefahrenkarte des HQ100 übereinstimmen. Abweichungen gibt es dahingehend, dass in den neuen Gefahrenkarten bei der Modellierung und Berechnung des Überschwemmungsgebietes auch die Annahme berücksichtigt wurde, dass die Nebengewässer ein HQ100 führen, was 1993 nicht der Fall war. Unabhängig davon nimmt das Bewusstsein der Gefährdung bei den Anliegern im Überschwemmungsgebiet auch rasch nach den Ereignissen ab und ist bald darauf kaum noch vorhanden, alteingesessene Einwohner, die noch von den großen Hochwasserschäden berichten können, werden immer weniger, Zugezogene sind sich der Gefahr ebenfalls nicht bewusst und haben für den Ereignisfall keine Vorkehrungen getroffen. Eine entsprechend hohe Priorität hat die Information und Sensibilisierung der potenziell von Hochwasser Betroffenen.

Ziel Die im Überschwemmungsgebiet wohnenden Personen müssen über die Gefährdung an ihrem Wohnstandort aufgeklärt und regelmäßig erinnert werden. Dies soll als Daueraufgabe bei der Gemeinde etabliert werden und durch wiederkehrende Bekanntmachungen über die Mitteilungskanäle der Gemeinde, speziell vor dem Winterhalbjahr, erfolgen. Ergänzend empfiehlt sich die Erstellung eines Faltblattes zur Information der hochwassergefährdeten Anwohner mit Erläuterungen zur ereignisbezogenen Vorsorge und Verhaltensweisen sowie Möglichkeiten des privaten Objektschutzes. Die gedruckte Information soll an die betroffenen Haushalte verteilt sowie öffentlich ausgelegt werden.

Maßnahmenbereich

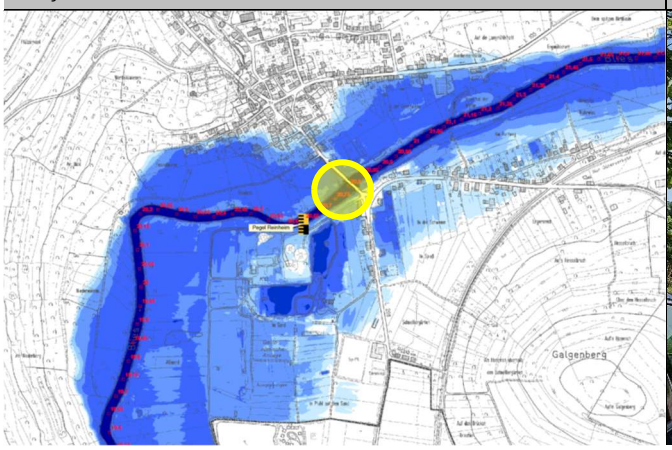

Blick entlang der Straße „Am Staaten“

ENTWURF

Situation **Gewässerunterhaltung und Anlagenunterhaltung**

Vor allem bei Hochwasser führt die Blies viel Treibgut und Totholz, dass sich an den Brücken und Wehranlagen im Gemeindegebiet ansammelt, verklaust und die Hochwasserausbreitung an diesen neuralgischen Punkten negativ beeinflusst.

Unterschieden werden muss hierbei zwischen Gewässerunterhaltung des Fließgewässers (Sicherstellung des funktionsfähigen Normalwasserabflusses), der Anlagenunterhaltung von Bauwerken (bspw. Brücken, Durchlässe, Verrohrungen), für die immer der zuständig ist, dem das Bauwerk gehört (oder dient) und der Verkehrssicherungspflicht. Dies bedeutet, dass nicht in allen Bereichen der Blies die Zuständigkeit beim Landesamt für Umwelt und Arbeitsschutz liegt, sondern sich dies auf die reinen Gewässerabschnitte bezieht. Unmittelbar an den Bauwerken sind die Träger der Bauwerke (bei Straßenbrücken bspw. das LfS oder die Betreiber der Wehranlagen) zuständig.

Ziel Die Gewässerunterhaltung sollte generell besser strukturiert werden, um sie zielführender durchführen zu können. Dazu sollte ein Gewässerunterhaltungs- bzw. -managementkonzept erarbeitet werden, dass die Unterhaltungsbedarfe in den einzelnen Gewässerabschnitten definiert und die notwendigen Unterhaltungsmaßnahmen und den gewünschten Zielzustand benennt. Dabei soll unmittelbar vor und innerhalb der Ortslagen der Fokus auf einer hochwasservorsorgenden Unterhaltung der Gewässer liegen, um die Überflutungsgefährdung für die bebauten Ortslagen nicht zu verschärfen.

Zur Meldung von Unterhaltungsdefiziten oder Totholz an neuralgischen Stellen rät die Gemeinde, sich direkt an das Ministerium bzw. das LUA zu wenden, alternativ an die Gemeinde, die dies im Fall der Blies an die zuständige Stelle weiterleitet.

Situation **Eigenvorsorge**

Zuletzt wurden die Anlieger bei der neuen Festsetzung des gesetzlichen Überschwemmungsgebietes über die Betroffenheit informiert und aufgeklärt. Zur Eigenvorsorge sind alle im Sinne der „Jedermanns-Pflicht“ gemäß § 5 WHG verpflichtet, die von Hochwasserbetroffen sein können.

Ziel Dazu gehört, dass jede Person, im Rahmen des ihr Möglichen und Zumutbaren geeignete Vorsorgemaßnahmen zum Schutz vor nachteiligen Hochwasserfolgen und zur Schadensminimierung treffen muss. Im Besonderen gilt dies für die Nutzung von Grundstücken, die den möglichen nachteiligen Folgen für Mensch, Umwelt oder Sachwerte durch Hochwasser anzupassen sind. Im Vordergrund stehen bei der Eigenvorsorge der Objekt- und Sachwertschutz, die richtige Vorbereitung auf Hochwasser, das Wissen um das richtige Verhalten während und nach einem Ereignis und die Risikoabsicherung in Form von Versicherungen.

Situation **Hochwassersensible Nutzung des Überschwemmungsbereiches**

Durch falsche und unsensible Nutzung hochwasser- und überschwemmungsgefährdeter Außenanlagen wird nicht nur das persönliche Schadensrisiko erhöht, sondern auch das der direkten und indirekten Grundstücksanlieger. Im Überschwemmungsfall werden mobile Gegenstände in den Fluten mitgerissen und können andernorts zu weiteren Gefahrensituationen und materiellen, wie immateriellen Schäden führen.

Ziel Jeder Grundstückseigentümer ist für eine sachgerechte Lagerung von Gegenständen und Stoffen verpflichtet und ist haftbar für Schäden am privaten Eigentum, aber auch für Schäden anderer Beteiligter, die durch das eigene unsachgemäße Verhalten entstehen. Unter hochwasserangepasstem Verhalten wird verstanden, bewegliche Gegenstände nicht oder nur entsprechend fixiert und standsicher im

ENTWURF

Überschwemmungsbereich zu lagern. Zur persönlichen Schadensminimierung gehört auch, auf die Anhäufung von materiellen und ideellen Wertgegenständen im Gefahrenbereich zu verzichten.

Situation **Kritische Infrastrukturen**

Bei Hochwasser- und Überschwemmungsereignissen sind kritische Infrastrukturen besonders zu schützen. Dies sind Einrichtungen und Organisationen, deren Ausfall längerfristige Versorgungsengpässe und erhebliche Störungen der öffentlichen Sicherheit bedeuten würden. In Reinheim betrifft das: Planauskunft Pfalzwerke/ EVS ausstehend.

Ziel Die kritischen Infrastrukturen im Überschwemmungsbereich und potenziellen Überflutungsbereich eines extremen Hochwassers sollen durch die Betreiber überprüft und hochwassersicher hergestellt oder nachgerüstet werden. Der Versagenspunkt (bekannter Pegelstand o.ä.) soll der Gemeinde- sowie der Feuerwehr mitgeteilt werden, sodass dies in die Alarm- und Einsatzplanung aufgenommen werden kann.

Maßnahmen	*Zuständigkeit*	*Umsetzung*
Sensibilisierung der Bevölkerung und Information der potenziell von Hochwasser Betroffenen als Daueraufgabe etablieren	Gemeinde	dauerhaft
Erstellung eines Faltblattes zur Information der hochwassergefährdeten Anwohner mit Erläuterungen zur ereignisbezogenen Vorsorge und Verhaltensweisen, wie bspw.: • Erläuterung der Gefährdungssituation und des Hochwasserrisikos • Möglichkeiten des privaten Objektschutzes • Informationen zur versicherungstechnischen Absicherung • Erläuterung eines möglichen Evakuierungsszenarios • Verhaltensweisen vor, während und nach dem Hochwasser	Gemeinde	kurzfristig
Regelmäßige Unterhaltung der Gewässer 2. Ordnung: insbesondere innerhalb der Ortslagen und den benannten kritischen Bereichen eine besonders hochwasservorsorgende Gewässerunterhaltung	LUA	regelmäßig
Überprüfung der Eigenvorsorge gegen Kanalrückstau und Oberflächenabfluss durch Starkregen sowie Hochwasser der Blies: Am Staaten, Friedrichstraße, Keltenstraße, Kirchenstraße, Robert-Schuman-Straße, Saarlandstraße	Anlieger	kurzfristig
Hochwasserangepasste Nutzung des Grundstücks und Gewässerumfeldes	Anlieger	dauerhaft

ENTWURF

Reinheim

Zum Litzelbach: Kita St. Markus

2

Kita St. Markus unterhalb der Straße

Einlassbauwerk an der Straße ggü. der Zufahrt zur Kita

Situation

Die Kita St. Markus liegt unterhalb der Straße „Zum Litzelbach“ und war bereits von Starkregenabfluss über die abschüssige Zufahrt betroffen. Die Feuerwehr konnte das Eindringen des Wassers in das Gebäude verhindern. Ursache für den konzentrierten Abfluss über die Straße und die Zufahrt waren der Straßengraben und das Einlassbauwerk gegenüber der Zufahrt, dass durch den Starkregen überstaute und über die Straße floss. Als Reaktion hat die Gemeinde bereits Maßnahmen ergriffen, sodass das überschüssige Wasser nunmehr nicht über den bisherigen Notüberlauf in die landwirtschaftliche Fläche abgeschlagen wird, sondern geradeaus am Bauwerk vorbeigeführt wird auf den nächsten Einlass. Der Notüberlauf in die Fläche ist beseitigt worden. Dies bedeutet insgesamt allerdings nur geringfügig erhöhte Sicherheit, da bei heftigem Starkregen auch dieses Versagen kann.

Ziel

Als zusätzliche Entlastung soll dem Oberflächenwasser aus dem Straßengraben der Notabflussweg östlich der Kita Richtung Radweg/ Blies modelliert werden, ab dem Einlassbauwerk in der Kurve oberhalb der Kita (siehe Foto unten rechts). Hierzu soll das Einlassbauwerk erneuert und die Aufnahmekapazität verbessert werden. Für den Fall des Überstauens soll der Abflussweg über die Straße angelegt und die weitere Wasserführung östlich entlang des Kita-Geländes modelliert werden (breitflächige Entwässerungsmulde bis zum Radweg, lang ausgezogene Mulde im Radweg und weitere Wasserführung bis zur Blies über den Parkplatz am Radweg.

Eine ergänzende Möglichkeit zur Entlastung könnte im Bereich des Einlassbauwerks an der Straße gegenüber der Zufahrt zur Kita geschaffen werden, durch Nutzung der angrenzenden Wiesenfläche zur Vergrößerung des Retentionsraums, in die das Wasser bei Vollfüllung des Bauwerks einströmen kann.

Maßnahmenbereich

Einlassbauwerk in der Kurve oberhalb der Kita

ENTWURF

Zusätzlich ist der Objektschutz am Kindergarten erforderlich, sodass das Wasser, das über die Zufahrt Richtung Gebäude abfließt nicht in das Gebäude eindringen kann.

Maßnahmen	*Zuständigkeit*	*Umsetzung*
Vergrößerung des Retentionsraumes auf der Wiesenfläche im Bereich des Einlassbauwerks ggü. der Kita-Zufahrt zur Wasserrückhaltung bei Überstauen des Einlassbauwerks	Gemeinde	kurzfristig
Überprüfung der Eigenvorsorge gegen Kanalrückstau und Oberflächenabfluss durch Starkregen am Gebäude der Kita St. Markus	Pfarrei Heilig Kreuz Gersheim	kurzfristig
Überprüfung der Eigenvorsorge gegen Kanalrückstau und Oberflächenabfluss durch Starkregen: Am Staaten	Anlieger	kurzfristig

ENTWURF

Reinheim

Robert-Schuman-Straße

3

Einlassbauwerk am Straßengraben oberhalb Sportplatz

Betroffenes Gebäude des Schützenhauses

Situation Nach Starkregen floss Wasser oberflächlich von der Straße und den Einlassbauwerken auf die Parkplatzfläche vor dem Schützenhaus ab. Das Gebäude wurde dabei beinahe geflutet. Weiter unterhalb quert an einem Wirtschaftsweg der Schnellergärtenbach die Robert-Schuman- Straße verrohrt. Hier kam es noch nicht zu einem Übertreten auf die Straße, auch die Gefahrenkarten geben dies nicht an. Bei einem Starkregenereignis und nicht funktionsfähiger oder überlasteter Verrohrung kann dies dennoch passieren.

Ziel Die Einlassbauwerke an der Robert-Schuman-Straße – am Zaun zum Parkplatz des Schützenhauses und gegenüber dem Tennisplatz auf der anderen Straßenseite – sind nicht mehr ordnungsgemäß funktionstüchtig (teilweise eingebroch, Gitterrost abgängig) und müssen erneuert werden. Dabei sollte ein Schrägrost vor dem Bauwerk installiert werden, dass regelmäßig kontrolliert und bei Bedarf gereinigt und freigeräumt wird. Der Schnellergärtenbach solle auf Unterhaltungsbedarf regelmäßig kontrolliert werden.

Maßnahmen	*Zuständigkeit*	*Umsetzung*
Kontrolle des Schnellergärtenbaches auf Unterhaltungsbedarf	Gemeinde	regelmäßig
Erneuerung der Einlassbauwerke an der Robert-Schuman-Straße ggü. des Schützenhauses	Gemeinde	mittelfristig
Überprüfung der Eigenvorsorge gegen Kanalrückstau und Oberflächenabfluss durch Starkregen am Gebäude des Sportvereins/ Schützenhaus	Eigentümer	kurzfristig
Überprüfung der Eigenvorsorge gegen Kanalrückstau und Oberflächenabfluss durch Starkregen und Hochwasser des Schnellergärtenbaches	Anlieger	kurzfristig

Maßnahmenbereich

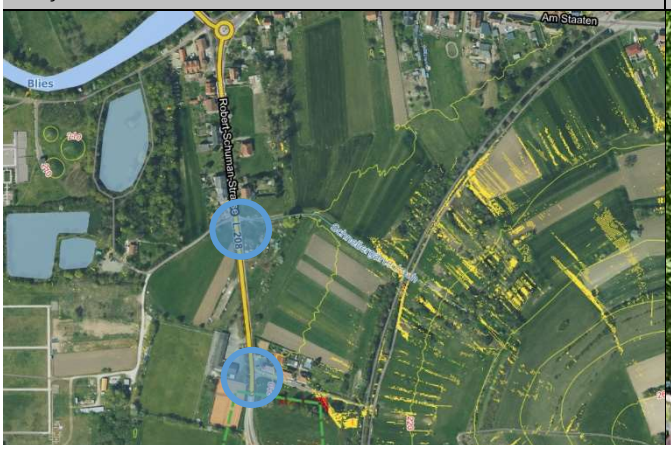

Querung des Schnellergärtenbaches

ENTWURF

Reinheim

Bebelsheimer Straße

4

Einmündung „Schwarzer Weg“ in die Bebelsheimer Straße

Einlassbauwerk am oberen Ende der Bebelsheimer Straße

Situation Am oberen Ende Bebelsheimer Straße führen der Bebelsheimer Weg (in Verlängerung der Straße) und der „Schwarze Weg“ (Wirtschaftsweg entlang des Waldklamm-Tals) das Oberflächenwasser in den Kanal. An beiden Wegen bestehen Einlassbauwerke, die optimiert werden müssen, um besser funktionsfähig zu sein (je nach Prüfung der Kanalkapazität), insbesondere auch bei Materialtransport von den Wegen. Am Grundstück Bebelsheimer Straße 19 bestehen bereits zwei Kanaleinläufe und auf dem Grundstück eine Notabflussmulde für den Fall, dass an den Einlässen oberhalb das Wasser übergeht.

Ziel Zunächst soll die Funktionsfähigkeit des Kanals geprüft werden. Die Einlassbauwerke zu optimieren: Anlage eines Schrägrosts mit oben aufliegendem Rost, Entfernung der Betonabdeckung über dem Einlass, Einbau vom Geröllsperren in den Zulaufgräben. Die Gräben müssen regelmäßig unterhalten werden, ebenso die Einlassbauwerke, sodass die Kanalkapazität voll ausgeschöpft werden kann. Vermieden werden der Eintrag von Geröll in den Kanal, da es diesen beschädigen und zusetzen kann. Um die Situation generell zu entlasten, soll das Wasser entlang der Wege im Außengebiet abgeschlagen werden und es nicht gezielt auf die Einlassbauwerke geführt werden.

Maßnahmen	*Zuständigkeit*	*Umsetzung*
Optimierung der Einlassbauwerke, Einbau von Geröllsperren im Zulauf der Einlässe	Gemeinde	kurzfristig
Prüfung der hydraulischen Kapazität des Kanals zur Einleitung von Oberflächenwasser	Gemeinde	kurzfristig
Regelmäßige Unterhaltung der Zulaufgräben und der Einlassbauwerke	Gemeinde	regelmäßig
Überprüfung der Eigenvorsorge gegen Kanalrückstau und Starkregenabfluss	Anlieger	kurzfristig

Maßnahmenbereich

Abflussweg in die Straße bei Überlastung der Einlässe

ENTWURF

Reinheim

Saarlandstraße/ Friedrichstraße/ Kirchenstraße

5

Kreuzung Saarlandstraße/ Kirchenstraße/ Friedrichstraße

Kreuzung Keltenstraße/ Friedrichstraße, Richtung Kirche

Situation

Dem Kurvenbereich der Saarlandstraße fließt bei Starkregen Wasser zu – hauptsächlich von der Bebelsheimer Straße – , sodass es sich aufgrund der Straßenneigung aufstauen kann. Zu einem Abfluss in die Friedrichstraße kam es bislang nicht. Im Ereignisfall zog die Feuerwehr die Kanalschächte auf und das Wasser konnte im Kanal abfließen. Bei stärkeren Niederschlägen ist ein Abfließen in Friedrich- und Keltenstraße möglich.

In diesem Bereich liegt auch die Verdolung des Waldklammbaches. Diese wurde nach Angaben der Gemeinde zuletzt im Jahr 2009 überprüft und der Zustand als in Ordnung bzw. durchgängig offen, festgestellt.

Ziel

Durch Optimierung der Einlasssituation und Wasseraufnahme des Kanals an der Bebelsheimer Straße soll die Situation im Kurvenbereich der Saarlandstraße entlastet werden. Die Verdolung des Waldklammbaches muss auch zukünftig regelmäßig überprüft werden.

Maßnahmen	*Zuständigkeit*	*Umsetzung*
Erneute Befahrung der Verdolung des Waldklammbaches zur Zustandserfassung	Gemeinde	langfristig
Überprüfung der Eigenvorsorge gegen Kanalrückstau und Oberflächenabfluss durch Starkregen und Hochwasser der Blies	Anlieger	kurzfristig

Maßnahmenbereich

Kreuzung Keltenstraße/ Friedrichstraße, Richtung Blies

ENTWURF

Reinheim

Waldklammbach: Schwarzer Weg

6

Wegedurchlass: Bereich „Jostenrech"/ „Zwerchklamm"

Rückstaubereich vor einem Wegedurchlass

Situation Entlang des „Schwarzen Weges" bestehen bereits einige angelegte Abschläge über die Wiesen ins Tal der „Waldklamm" (Gewässer 3. Ordnung). Teilweise sind die Abschläge jedoch nur noch bedingt erkennbar oder funktionsfähig, teilweise liegt Schnittholz im Abflussweg und behindert den Abfluss zum Gewässer.

Ziel Die bestehenden Abschläge sollen regelmäßig kontrolliert und nachbearbeitet werden, um den Abfluss entlang des Weges Richtung Bebelsheimer Straße zu vermeiden. Auch im Bereich des Forsts soll durch die Anlage von Abschlägen und Kleinrückhalten im Wald die Wasserführung im Weg unterbrochen und auch die gezielte Ableitung von Wasser in den Waldklammbach reduziert werden, sodass das Wasser im Wald gehalten und der Abfluss in die Bebauung gedrosselt wird.

Situation **Bereich „Zwerchklamm"/"Ruppwiesklamm"**

An der bestehenden Überfahrt über den Waldklammbach sind am Durchlass unter dem Holzbetonbauwerk breitflächige Ablagerungen von Geschiebe durch den Rückstau am Rohr erkennbar. Aufgrund der Herabsetzung der Fließgeschwindigkeit lagert sich jedoch nur Grobmaterial ab und es sind keine Erosionserscheinungen ersichtlich. Das Bauwerk selbst und das vergleichsweise kleine Durchlassrohr wirken bereits als natürliche Drossel und der Rückhalteraum vor dem Bauwerk als Hochwasserretention.

Ziel Diese Situation sollte erhalten und die Effektivität des Bauwerks gesteigert werden. Vor dem Bauwerk soll ein Treibgutrückhalt errichtet werden (bspw. mittels in die Gewässersohle gerammter Stahlprofile im Abstand von ca. 0,5 m). Zu prüfen ist, ob es möglich ist, zusätzlich etwa drei mittelgroße Kernbohrungen

Maßnahmenbereich

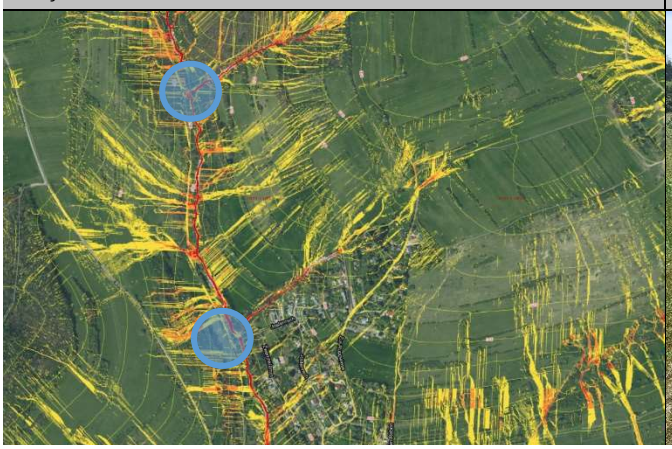

Abschläge im Einzugsgebiet der Waldklamm

ENTWURF

(bspw. DN 200) in die Brückenmauer zu setzen, damit das Wasser als Notentlastung abfließen kann und das Bauwerk nicht beeinträchtigt wird. Beim Bau des Treibgutfangs muss ebenfalls eine Zugänglichkeit (Wartungszufahrt) für die Unterhaltung des Bauwerks angelegt werden.

Situation **Bereich „Pfaffenklamm“**

Weiter oberhalb besteht im Bereich des Zuflusses der „Pfaffenklamm“ ein weiterer Überweg mit großem Retentionspotenzial vor dem Durchlass.

Ziel Auch hier soll die Installation eines Treibgutfangs weit vor dem Rohr die Funktionsfähigkeit des Durchlasses erhalten. Das aktuell vor dem Rohr liegende Holz soll entfernt und der Retentionsraum für das Gewässer unterhalten und freigeschnitten werden sowie Wartungszufahrt für die Unterhaltung des Treibgutfangs angelegt werden.

ERGÄNZUNG UM MAßNAHMEN NACH BEGEHUNG MIT DEM FORST ENDE JULI/ ANFANG AUGUST 2022

Maßnahmen	*Zuständigkeit*	*Umsetzung*
Erweiterung des Rückhalts am Bach im Oberlauf oberhalb der Pfaffenklamm	Forst	mittelfristig
Errichtung von Treibgutrückhalten vor dem Durchlassbauwerken „Zwerchklamm“ und „Pfaffenklamm“ sowie von Wartungszufahrten	Gemeinde	mittelfristig
Prüfung der Eigentümerschaft des Brückenbauwerks „Zwerchklamm“ zur Möglichkeit der Durchführung von Kernbohrungen	Gemeinde	kurzfristig
Gesonderte Begehung des Bachlaufs zur Feststellung von notwendigen Unterhaltungsmaßnahmen (Beseitigung von Totholz, Erosionsschäden)	Gemeinde/ Forst	kurzfristig
Erneuerung/ Wiederherstellung der bestehenden Abschläge am Schwarzen Weg	Gemeinde/ Forst	kurzfristig

ENTWURF

Reinheim

Zur Ruppwiese/ Jostenrech/ Zwerchklamm

7

Straße im Wochenendhausgebiet

Entwässerungseinrichtung im Wochenendhausgebiet

Situation Der Bereich der Wochenendhaussiedlung in den Straßen „Zur Ruppwiese“/ „Jostenrech“ und „Zwerchklamm“ ist ausgehend von der Starkregengefahrenkarte in Teilen stark durch Oberflächenabfluss gefährdet (bspw. durch offenen Abfluss von der Straße „Zur Ruppwiese“ zu „Jostenrech“ (siehe Karte)). Verstärkt wird die Gefährdung durch die topographische Lage der Siedlung, der Hanglage der Häuser und der Entwässerungseinrichtungen durch das nicht als permanentes Wohngebiet angelegte Gebiet, das jedoch zum Teil dauerhaft bewohnt wird. Durch die Gemeinde wurden bereits Abschläge oberhalb der Bebauung in das Tal der „Ruppwiesklamm“ angelegt. Diese sollen regelmäßig unterhalten werden, um den Abfluss in die Straße „Zur Ruppwiese“ zu verhindern.

Ziel Endgültig zu klären und für die Zukunft festzuhalten ist die Zuständigkeit für die Instandhaltung und Unterhaltung der bestehenden Einrichtungen zur Oberflächenentwässerung innerhalb der Bebauung. In erster Linie ist Eigenvorsorge an den Gebäuden gegen Eintritt von Oberflächenwasser durch die Eigentümer zu betreiben.

Maßnahmen	*Zuständigkeit*	*Umsetzung*
Unterhaltung der bestehenden Abschläge oberhalb der Straße „Zur Ruppwiese“	Gemeinde	regelmäßig
Klärung und Benennung der Zuständigkeit für die Unterhaltung der Entwässerungseinrichtungen in der Wochenendhaussiedlung	Gemeinde	kurzfristig
Herstellung der ordnungsgemäßen Entwässerung im Bereich der Wochenendhaussiedlung: Unterhaltung der Entwässerungseinrichtungen	nach Klärung durch Gemeinde	kurzfristig
Überprüfung der Eigenvorsorge gegen Oberflächenabfluss durch Starkregen	Anlieger	kurzfristig

Maßnahmenbereich

Entwässerungsgraben entlang der Straße

ENTWURF

Reinheim

Rebenstraße

8

Einlass im Kreuzungsbereich zur Ruppwiese

Einlass und Abschlag in Verlängerung der Rebenstraße

Situation

Die Rebenstraße wird bei Starkregen und länger anhalten Regenfällen stark beaufschlagt, sodass auch Gebäude im unteren Teil der Straße, an den Kreuzungen zur Pfälzerstraße und Brunnenstraße, betroffen waren. Im Kreuzungsbereich „Zur Ruppwiese“/ Rebenstraße bestehen Einlassbauwerke, die durch Starkregen und auch durch das im Weg geführte Geröll (vor allem vom Weg „Zur Ruppwiese“) überlasten oder gar nicht mehr aufnahmefähig sind. In der Verlängerung der Rebenstraße besteht ein Abschlag vom Graben auf den Einlaufschacht im Kreuzungsbereich, der auch das zuvor aus dem Graben entlang der Rebenstraße ausgetretene Wasser als Notabschlag dem Einlauf zuführen soll. Insgesamt ist die Situation nur bei kleineren Regenereignissen und guter Unterhaltung der Einläufe und Gräben funktionsfähig. Private Wasserleitungen in den Gräben entlang des geschotterten Weges „Zur Ruppwiese“ verhinderten bisher, dass die Wasserführung geändert und der Graben gefräst wurde.

Ziel

Grundsätzlich muss entlang der Rebenstraße und in deren Verlängerung verhindert werden, dass das Oberflächenwasser aus dem Einzugsgebiet der Straße und vom Plateau oberhalb aufgenommen wird, weil es dadurch unmittelbar zur Überlastung der Entwässerungsanlagen im Kreuzungsbereich „Zur Ruppwiese“ kommt und das Wasser dann entlang der Rebenstraße bis zur Saarlandstraße abfließt. Der Weg in Verlängerung der Rebenstraße ist ein Hohlweg, daher ist es erforderlich, dass Oberflächenwasser auf dem Plateau bereits in die Flächen abzuschlagen. Dazu sollte der Weg höher und mit Dachprofil angelegt werden, sodass er das Wasser breitflächig in die Wiesen ableitet. Der Graben entlang des Hohlweges muss regelmäßig unterhalten werden, ebenso wie die Rinnen und Einlassbauwerke im Kreuzungsbereich „Zur Ruppwiese“. Das Einlassbauwerk an der Rebenstraße in Fahrtrichtung rechts (nach oben) muss erneuert

Maßnahmenbereich

Weg und Flächen im Einzugsgebiet der Rebenstraße

ENTWURF

werden, da es derzeit nur aus einem offenliegenden Rohr besteht (siehe Foto oben rechts), dass sich direkt zusetzt durch mitgeführtes Material.

Um den Schotterabtrag in den Graben und die Einlässe im Teilstück „Zur Ruppwiese“ vor der Kreuzung zu verhindern, könnte es eine Lösung sein, ein Teilstück der Straße zu pflastern und die Neigung der Straße auf das Einlassbauwerk zu leiten bzw. eine breit ausgepflasterte Schrägrinne einzubauen und so dem Bauwerk das Wasser zuzuleiten.

Je nach Kapazität des Kanals (DN 400 (Regenwasserkanal für Außengebiet)) könnten auch zusätzliche Einlässe in den Kurvenbereich integriert werden. Dies sollte nach Durchführung der anderen Maßnahmen zur Wasserrückhaltung auf dem Plateau nochmals geprüft werden.

Maßnahmen	*Zuständigkeit*	*Umsetzung*
Höherlegung des Weges in Verlängerung der Rebenstraße auf dem Plateau, breitflächige Wasserableitung in die Wiesen zur Vermeidung des Abfluss in den Hohlweg zur Rebenstraße	Gemeinde	kurzfristig
Erneuerung des Einlassbauwerks an der Rebenstraße oberhalb des Kreuzungsbereichs „zur Ruppwiese“	Gemeinde	mittelfristig
Unterhaltung der Entwässerungseinrichtungen in der Rebenstraße und im Kreuzungsbereich „Zur Ruppwiese“	Gemeinde	regelmäßig
Prüfung des Einbaus zusätzlicher Straßeneinläufe im Kreuzungsbereich „Zur Ruppwiese“	Gemeinde	langfristig
Überprüfung der Eigenvorsorge gegen Kanalrückstau und Oberflächenabfluss durch Starkregen	Anlieger	kurzfristig

ENTWURF

Reinheim

Waldklammbach: Grenzlandstraße/ Brunnenstraße

9

Blick in Fließrichtung auf den Beginn der Verrohrung

Waldklamm vor der Verrohrung

Situation Der Waldklammbach tritt im Bereich von Privatgrundstücken an der Grenzland- und Brunnenstraße in die Verdolung ein, die entlang der Keltenstraße bis kurz vor die Mündung in die Blies besteht. Vor dem Einlass kam es angeblich noch nicht zu Holz-/ Treibgutansammlungen oder Verklausungen, sodass sich das Bauwerk zugesetzt hätte. Eventuell auch, weil sich das Treibgut schon an den privaten Brücken oberhalb festgesetzt hatte.

Ziel Zur Besichtigung der bebauten Gewässerabschnitte oberhalb des Einlassbauwerks soll eine Gewässerbegehung mit den Anliegern durchgeführt werden, sodass ggf. notwendige Maßnahmen für diesen kritischen Bereich vor der Verdolung festgehalten werden können.

Der Einlassbereich vor der Verdolung muss regelmäßig kontrolliert und bei Bedarf freigemacht/ unterhalten werden.

Maßnahmen	*Zuständigkeit*	*Umsetzung*
Durchführung einer Gewässerbegehung mit den Anliegern am Waldklammbach zur Besichtigung der bebauten Gewässerabschnitte, der Nutzung bis an den Bachlauf und für ggf. notwendige Maßnahmen zur Unterhaltung des Gewässers	Gemeinde/ ext. Fachbüro	kurzfristig
Regelmäßige Kontrolle und Unterhaltung des Gewässerabschnitts vor der Verdolung	Gemeinde	regelmäßig
Überprüfung der Eigenvorsorge gegen Kanalrückstau und Oberflächenabfluss durch Starkregen sowie Hochwasser der Waldklamm: Grenzlandstraße, Brunnenstraße	Anlieger	kurzfristig

Maßnahmenbereich

Blick gegen die Fließrichtung vor der Verrohrung

ENTWURF

Reinheim

Baugebiet „An der Osterwiese“

10

Weg in Verlängerung der Straße „Am Kaninchenberg“

Rinne in der Straße „Am Kaninchenberg“

Situation Das Baugebiet mit den Straßen „An der Osterwiese“, „Am Kaninchenberg“, „Griesbrunnenstraße“, „Kiefernweg“, „Römerweg“ und „Ufertsgärten“ sowie die Pfälzer- und die Saarlandstraße unterhalb sind bei Starkregen gemäß der Gefahrenkarte potenziell von Oberflächenabfluss der Hangflächen betroffen. Die Fließwegkarte zeigt Mulden im Gelände, manche Anlieger unterhalb haben bereits Mauern an ihren Grundstücken errichtet, um sich gegen das Oberflächenwasser zu schützen. Viele der Hangflächen sind bereits Naturschutzgebiet und sind durch die Naturlandstiftung an Landwirte verpachtet.

Ziel Die oberhalb des Baugebiets und im Naturschutzgebiet bestehende Wiesen-/ Grünlandnutzung sollte unbedingt erhalten, um nicht zusätzlich durch Bodenerosion der landwirtschaftlich genutzten Flächen die Betroffenheit im Baugebiet zu erhöhen. Bestehende Einlassbauwerke der Außengebietsentwässerung sollten geprüft und ertüchtigt sowie regelmäßig unterhalten werden.

Maßnahmen	*Zuständigkeit*	*Umsetzung*
Unterhaltung (und ggf. Ertüchtigung)der Entwässerungseinrichtungen	Gemeinde	regelmäßig
Erhalt der Grünlandnutzung oberhalb der Bebauung	Flächennutzer	dauerhaft
Überprüfung der Eigenvorsorge gegen Kanalrückstau und Oberflächenabfluss durch Starkregen: An der Osterwiese, Am Kaninchenberg, Griesbrunnenstraße, Kiefernweg, Pfälzerstraße, Römerweg, Saarlandstraße, Ufertsgärten	Anlieger	kurzfristig

Maßnahmenbereich

Naturschutzgebiet oberhalb des Baugebietes

ENTWURF